

**Zusatzvereinbarung
zur Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser
der Ortsgemeinde Beltheim,
hier: Ortsteil Sevenich
vom 18. Mai 2016**

Hausordnung für das Gemeindehaus in Sevenich

Grundlage für die Zusatzvereinbarung ist die Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Ortsgemeinde Beltheim vom 18. Mai 2016.

Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass das Gemeindehaus in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird.

In der Infomappe, die dem Mieter bei Anmietung übergeben wird, ist eine **allgemeine** Inventarliste vorhanden, in der alle Gegenstände aufgeführt sind, die zur Ausstattung des Gemeindehauses gehören.

Weiterhin ist das Inventar an den jeweiligen Schranktüren in der Küche aufgelistet.

Vor der jeweiligen Benutzung werden die Inventarlisten von Nutzer und Gemeindevertreter gemeinsam geprüft, evtl. Abweichungen werden notiert.

Aufgetretene Schäden durch die Veranstaltung, sei es am Mobiliar, an der Küchenausstattung usw. sind dem Gemeindevertreter nach Beendigung der Veranstaltung mitzuteilen, bzw. in gravierenden Fällen sofort.

Tische und Stühle

Bei den Stühlen handelt es sich um einen hochwertigen Stoffbezug aus Mikrofaser. Flecken müssen sofort mit einem Tuch entfernt werden.

Reinigung des Gemeindehauses

Die Reinigung des Gemeindehauses erfolgt durch die Putzkraft der Gemeinde. Vom Mieter bzw. Benutzer ist das Gemeindehaus besenrein zu übergeben.

Die Ortsvorsteherin kann für die Reinigung des Gemeindehauses eine Pauschale von 25,- € (20,- € für die Pausenhalle) erheben. Der Betrag ist bar zu entrichten.

Miete

Wird nur die frühere Pausenhalle genutzt, wird eine Miete von 25,00 € plus ggf. 10,00 € Heizungspauschale erhoben.

Abfallentsorgung

Der Abfall bei privaten Veranstaltungen ist privat zu entsorgen.

Bei Veranstaltungen durch die Gemeinde/Vereine/Gruppierungen ist darauf zu achten, dass der Müll sortenrein getrennt und in der Garage deponiert wird.

Kühlkammer

Bei Benutzung der Kühlkammer ist **unbedingt darauf zu achten**, dass entweder mindestens eine Tür (zum Saal/oder zur Küche) offen bleibt oder das Fenster über der Kühlkammer geöffnet wird. Bei hohen Außentemperaturen muss dies in Kombination erfolgen. Bei Missachtung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung. Folgeschäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Auf das **Jugendschutzgesetz** in seiner jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

Das **Rauchverbot** für öffentliche Gebäude gilt es zu beachten.

Der Benutzer erhält für die Dauer der Veranstaltung einen **Schlüssel** für das Gemeindehaus, inkl. Küche, ausgehändigt. Bei Verlust ist der Benutzer für die Folgekosten haftbar.

Beltheim, 18. Mai 2016

(Uwe Hammes)
Ortbürgermeister



Beltheim-Sevenich, 18. Mai 2016

(Gabriele Kirschhöfer)
Ortsvorsteherin